

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 8. Januar 1866.)

Der schweizerische Minister in Florenz, Herr Pioda, machte dem Bundesrathe mit Depesche vom 4. d. d. die Mittheilung, daß die k. italienische Regierung ihren jetzigen Gesandten bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, Herrn Marquis di Bella Caracciola, als Gesandten nach Madrid bestimmt und zu dessen Nachfolger in Bern den Herrn Grafen Terenzio Mamiani ernannt habe.

Nach der Depesche des Herrn Pioda war der Graf Mamiani im Jahr 1848 Minister des Innern in Rom; im Jahr 1860 Minister des öffentlichen Unterrichtswesens im Ministerium Cavour; im Jahr 1861 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Griechenland, und im Jahr 1864 Senator.

Er ist bekannt als Gelehrter durch seine philosophischen Schriften, und hat kürzlich ein großes Werk unter dem Titel „Le Confessioni di un metafisico“ herausgegeben.

Der Bundesrath hat im Namen der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Basel=Stadt, Basel=Landschaft, Appenzell (beide Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis (mit Vorbehalt der Zustimmung des Großen Rathes), Neuenburg und Genf mit der Regierung des Herzogthums Sachsen=Meiningen ein Uebereinkommen wegen gegenseitiger Freihaltung der beiderseitigen Staatsangehörigen vom Militärdienste abgeschlossen.

Der Bundesrath genehmigte eine zwischen dem schweizerischen Minister in Paris und dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterm 23. Dezember 1865 unterzeichnete und ausgewechselte Uebereinkunft, betreffend den telegraphischen Grenzverkehr zwischen beiden Ländern.

Die Pensionen wurden vermindert:

1) durch Reduktionen um	Fr. 300
2) durch Absterben von Pensionirten oder Erlöschen von Pensionen um	„ 1415
Zusammen um	Fr. 1715
Hievon abgezogen die drei neuen Pen- sionen mit	„ 1000
ergibt eine Gesamtverminderung der Pen- sionen von	Fr. 715

Die k. k. österreichische Gesandtschaft hat mit Zuschrift vom 8. d. dies dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, daß das Herzogthum Holstein dem am 17. Mai v. J. in Paris abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrage beigetreten sei.

Veranlaßt durch veränderte Geschäftsverhältnisse ist der bisherige schweizerische Konsul in Montevideo, Hr. Kitzling, mit dem Gesuch um Entlassung von seiner Stelle eingekommen.

Der Bundesrath gewährte demselben die nachgesuchte Entlassung in allen Ehren und unter Verbankung der geleisteten Dienste, und übertrug dem Vizekonsul in Montevideo, Hrn. Hofmann, die Verwaltung des gedachten Konsulats.

Der Bundesrath wählte als Telegraphisten
in Zürich: Hrn. August Hug, von Schönholzerweilen (Thurgau),
Telegraphenaspirant I. Klasse;
„ Basel: „ Jakob Krappf, von Guntershausen (Thurgau),
bish. Telegraphist in Neuenburg.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.01.1866
Date	
Data	
Seite	33-35
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 006

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.